

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90,93) hat die Verbandsversammlung am 29.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.193.206,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.193.206,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

ausgeglichen,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	824.703,00 EUR
---	-----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	360.000,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	125.000,00 EUR
mit einem Saldo von	235.000,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	345.000,00 EUR
mit einem Saldo von	-345.000,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt.	714.703,00 EUR
--	-----------------------

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage wird gem. § 18 Nr. 2a) i.V.m. § 18 Nr. 3) der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Stadt Bruchköbel	325.687,00 EUR
Stadt Erlensee	759.936,00 EUR
Gesamt	1.085.623,00 EUR

Die Kapitalumlage wird gem. § 18 Nr. 2b) i.V.m. § 18 Nr. 3) der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Stadt Bruchköbel	103.500,00 EUR
Stadt Erlensee	241.500,00 EUR
Gesamt	345.000,00 EUR

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans am 29.11.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 50.000 EUR im Ergebnishaushalt und von 100.000 EUR im Finanzhaushalt als unerheblich.

§ 9

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen der Budgets für übertragbar erklärt werden.

Erlensee, den 30.11.2023

Der Vorstandsvorstand

gez. Stefan Erb
Vorsitzender des
Verbandsvorstandes

gez. Sylvia Braun
Verbandsvorstand

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

15. Februar 2024 bis 26. Februar 2024

im Empfang der Außenstelle „Hallenbad“ des Rathauses Erlensee, Am Rathaus 20, 63526 Erlensee, öffentlich aus. Der Zugang erfolgt über den Eingang am Erlenwäldchen.

Die Einsichtnahme kann innerhalb der o.g. Frist an allen Arbeitstagen während der Sprechzeiten des Rathauses erfolgen, und zwar

Donnerstag, den 15.02.2024	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, den 16.02.2024	7.00 bis 12.00 Uhr
Montag, den 19.02.2024	7.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, den 20.02.2024	7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, den 22.02.2024	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, den 23.02.2024	7.00 bis 12.00 Uhr
Montag, den 26.02.2024	7.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Erlensee, den 07.02.2024

Für den Vorstandsvorstand

gez. Stefan Erb
Vorsitzender des
Verbandsvorstandes

gez. Sylvia Braun
Verbandsvorstand